



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN (VVAK)  
ASSOCIATION SUISSE DES CAISSES DE COMPENSATION PROFESSIONNELLES (ACCP)



KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHSKASSEN  
CONFÉRENCE DES CAISSES CANTONALES DE COMPENSATION  
CONFERENZA DELLE CASSE CANTONALI DI COMPENSAZIONE  
CONFERENZA DA LAS CASSAS CHANTUNALAS DA CUMPENSAZIUN

## SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN

Kapellenstrasse 14  
3001 Bern  
Tel. 058 796 99 88  
info@vvak.ch

## KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHSKASSEN

Genfergasse 10  
3011 Bern  
Tel. 031 311 99 33  
info@ahvch.ch

Kommission für soziale Sicherheit und  
Gesundheit des Nationalrates

Per E-Mail an :  
sekretariat.abel@bsv.admin.ch

Bern, 17. Oktober 2024

### **Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative «Selbstständigkeit ermöglichen, Parteiwillen berücksichtigen»**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Anpassung von Bestimmungen für Selbstständigerwerbende im Sozialversicherungsrecht Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und lassen uns innert Frist wie folgt vernehmen:

#### **1. Allgemeines**

In der Übersicht des Berichtes der SGK-N vom 20. Juni 2024 werden folgende zwei Gründe für die Neuregelung aufgeführt:

1. Die SGK-N ist "der Auffassung, dass die derzeitige Rechtslage zur Bestimmung des Beitragsstatus die wirtschaftliche Freiheit von Unternehmen hemmen kann."
2. "Gleichzeitig ist evident, dass sich die aktuelle Praxis im Vollzug in gewissen Fällen hinderlich auf die wirtschaftliche Aktivität in der Schweiz und den Zugang zum Arbeitsmarkt für Direktbetroffene auswirkt."

Die Kommission will damit folgende Ziele erreichen:

- "die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen"
- "die soziale Absicherung von Selbstständigen zu erhöhen"
- "die Rechtssicherheit zu erhöhen"

Zusätzlich soll die Möglichkeit vorgesehen werden, dass Dritte die Selbstständigerwerbenden (SE) bei der Abrechnung der Beiträge unterstützen können.

Wir sehen die Sachlage völlig anders und gehen nachfolgend auf die zwei Argumente ein und zeigen auf, dass die Ziele der vorgeschlagenen Anpassungen damit nicht erreicht werden können.

## **2. Argument 1: Die derzeitige Rechtslage zur Bestimmung des Beitragsstatus könne die wirtschaftliche Freiheit von Unternehmen hemmen.**

Die Schweiz ist erwiesenermassen ein attraktiver Wirtschaftsstandort: "Die Konjunkturforschungsstelle KOF der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) hat Anfang Dezember ihren "[Globalisierungsindex](https://www.kof.ethz.ch/de/aktuelle-ergebnisse/2023-globalisierungsindex)" 2023 vorgestellt, der sich auf das Jahr 2021 bezieht. Auch in diesem Jahr steht die Schweiz mit einem Gesamtwert von 91 von 100 möglichen Punkten (100 entspricht einer "vollständigen" Globalisierung) an der Spitze. Sie gilt als das am stärksten globalisierte Land der Welt, gefolgt von Belgien und den Niederlanden, die jeweils 90/100 erreichen. In den letzten zehn Jahren haben diese drei Länder stets das Siebertreppchen gestellt."(<https://www.swissinfo.ch/ger/wirtschaft/sechs-gruende-warum-die-schweiz-weltweit-zu-den-globalisier-testen-laendern-gehört/49108374>).

Diese langjährige Spitzenposition wurde und wird durch eine adäquate und flexible Regulierung im Bereich der Sozialversicherungen ermöglicht und unterstützt. Auch neue Arbeitsformen und Geschäftsmodelle können mit den aktuellen Regularien geschaffen werden. Es besteht kein Handlungsbedarf. Der Bericht des Bundes von 2021 ("Flexi-Test") hat dies ausführlich belegt und begründet (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/nsb-anzeigeseite.msg-id-85609.html>).

Es ist einzig die Plattform Uber, die in der Schweiz Probleme hat. Sie stösst bekanntermassen aber auch in andern Ländern an ihre sozialversicherungsrechtlichen Grenzen. Wir Ausgleichskassen und in der Folge auch das Bundesgericht konnte die Sach- und Rechtslage ohne Probleme lösen ([https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/9c\\_0070\\_2022\\_2023\\_03\\_22\\_T\\_d\\_14\\_12\\_09.pdf](https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/9c_0070_2022_2023_03_22_T_d_14_12_09.pdf)). Ausser den Gerichtsverfahren in Sachen Uber gibt es extrem wenige Streitfälle.

## **3. Argument 2: Die aktuelle Praxis im Vollzug sei für Direktbetroffene in gewissen Fällen hinderlich auf die wirtschaftliche Aktivität in der Schweiz und den Zugang zum Arbeitsmarkt**

Wenn das Argument stichhaltig wäre, müsste es viele Streitfälle geben. Die Ausgleichskassen erlassen bei einem umstrittenen Fall einer Status-Anerkennung eine sogenannte Feststellungsverfügung. Dadurch steht der betroffenen Person ein unkomplizierter Rechtsweg offen. Ist sie mit dem Entscheid nicht einverstanden, macht sie eine kostenlose Einsprache bei der verfügenden Ausgleichskasse. Anschliessend hat sie noch die Möglichkeit, den Sachverhalt von einem externen Sozialversicherungsgericht überprüfen zu lassen. Ausgehend von diesem Prozess ist die Anzahl Streitfälle tatsächlich ein verlässliches Indiz dafür, ob zwischen den wirtschaftlich aktiven Personen und den Sozialversicherungsträgern grundsätzlich eine ungeklärte und strittige Situation besteht. Wir haben bei unseren Verbandsmitgliedern die entsprechenden Zahlen erhoben und kommen zum Schluss: dem ist nicht so.

Von den in der ganzen Schweiz 2023 durch die Ausgleichskassen bearbeiteten Anmeldungen für SE wurden rund 92% anerkannt (Total bearbeitete Gesuche: 49'425, Anerkennungen: 45'660, Ablehnungen: 3'765). Lediglich in 285 Fällen haben die Antragsteller bei einer Ablehnung den Rechtsweg beschritten. Das entspricht 0.5% aller Anmeldungen. Es ist also eine Tatsache, dass heute über 99% der Anmeldungen ohne Verfahren erledigt werden können. Dies ist ein ausgezeichneter Wert und zeigt, dass die aktuelle Regulierung funktioniert und ausreichend ist. Es besteht kein Handlungsbedarf, ein Wert von 99.5% lässt sich kaum mehr erhöhen.

## **4. Ziel 1: wirtschaftliche Entwicklung unterstützen**

Sowohl der Globalisierungsindex der KOF wie auch der Flexi-Test (siehe Punkt 2) weisen objektiv und nachvollziehbar nach, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht offen, dynamisch und sehr flexibel ist. Gerade die geltende Regelung bei den SE ermöglicht es den Ausgleichskassen immer wieder auf neue Entwicklungen und Trends einzugehen und angemessen darauf zu reagieren. Das Bundesgericht setzt dabei die klaren Leitlinien und

steuert zusätzlich. Falls man die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz fördern und unterstützen möchte, braucht es dazu also keinen Eingriff bei den Sozialversicherungen.

### **5. Ziel 2: soziale Absicherung von Selbstständigerwerbenden erhöhen**

Die soziale Absicherung von SE kann man nicht dadurch erhöhen, dass man den Prozess bezüglich ihrer Anerkennung aufweicht. Damit würde man genau das Gegenteil erreichen. Eben gerade durch die bestehenden, flexiblen aber klaren Kriterien kann man sicherstellen, dass die Marktmacht von Plattformen wie z.B. Uber nicht zu Ungunsten der Fahrer eingesetzt wird. Der vom Bundesrat verfasste Flexi-Test (siehe oben) zeigt dazu mögliche Handlungsfelder auf.

### **6. Ziel 3: Rechtssicherheit erhöhen**

Wie unter Punkt 3 bereits aufgezeigt, sind 0.5% aller Anmeldungen strittig (Einsprache, Beschwerde). Dieser Wert kann kaum mehr gesteigert werden - das ist Rechtssicherheit! Durch die Einführung der Berücksichtigung des Parteiwillens erhöht man die Rechtsunsicherheit massiv und erreicht damit genau das Gegenteil.

### **7. Unterstützung bei der Abrechnung von Selbstständigerwerbenden**

Die AHV-Beiträge der SE werden in einem einfachen, sehr effizienten und heute hoch automatisierten Verfahren auf der Grundlage von Steuerzahlen festgelegt. Die Steuerbehörden übermitteln den Ausgleichskassen dafür ein einziges selbständiges Gesamteinkommen, das sich aus der Summe aller vom Steuerpflichtigen angegebenen selbständigen Tätigkeiten zusammensetzt. Auf dieser Grundlage setzt die Ausgleichskasse die Einkommen der SE definitiv fest.

Wenn nun Vermittler anstelle des SE oder zusätzlich zu den vom SE selbst gezahlten Vorauszahlungen AHV-Beiträge leisten, erhöht das die Komplexität des Verfahrens massiv. Nicht nur bei den Ausgleichskassen, sondern auch für die Steuerbehörden. Anstelle eines Ansprechpartners – des Selbstständigerwerbenden – hätten die Ausgleichskassen und die Steuerbehörden mehrere. Es ist offensichtlich, dass das die Komplexität erhöht, dadurch das Verfahren zur Festsetzung der SE-Einkommen verteuert und einen heute hoch effizienten Prozess ins Gegenteil verkehrt.

### **8. Schlussfolgerung**

Wir sind der Auffassung, dass die neuen Regulierungen der parlamentarischen Initiative Grossen mehr Unklarheiten und Unsicherheiten schaffen, zu mehr Streitigkeiten führen werden und deshalb nicht im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz sind. Sie sind nicht geeignet, um die selbst erklärten Ziele zu erreichen. Wir lehnen deshalb die parlamentarische Initiative Grossen mit allen vorgeschlagenen Änderungen vollumfänglich ab.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG  
DER VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN



Barbara Ghirardin  
Präsidentin

KONFERENZ DER KANTONALEN AUSGLEICHSKASSEN



Natalia Weideli Bacci  
Präsidentin